

So erreichen Sie uns:

Kontaktdaten
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
Telefon: 0841 / 80-41 75
0841 / 80-41 76
messwesengaswasser@sw-i.de

Ausgabe- sowie Rückgabebeleg für Standrohr und Wasserzähler

zur Entnahme von Wasser aus dem Versorgungsnetz **der Ingolstädter Kommunalbetriebe**

■ Entleiher* der Gerätschaften

Name u. Vorname ▶ _____ (und ggf. Firma)

Straße u. Hausnr. ▶ _____

PLZ Ort ▶ _____ Tel.-Nr. ▶ _____

E-Mail ▶ _____

■ Bauvorhaben/Baustelle

Straße u. Hausnr. ▶ _____ PLZ Ort ▶ _____

■ Gerätschaften (wird bei Übergabe ausgefüllt)

Hydranten-Standrohr mit Hydrantenschlüssel Standrohrnummer ▶ _____
 Zähler für Oberflurhydrant mit Auslaufgruppe
 Bauwasserzähler

Zähler-Nenndurchfluß ▶ _____ m³/h Werk-Nr. ▶ _____ Fabrik-Nr. ▶ _____

Zählerstand** ▶ _____ m³ Datum ▶ _____ **) Zum Zeitpunkt der Ausgabe

■ Vorgaben und Hinweise zur Nutzung und Inbetriebnahme

- Die überlassenen Gerätschaften dürfen nur im Versorgungsgebiet der Kommunalbetriebe eingesetzt werden.
- **Der Wasserzähler ist vor Frost zu schützen.**
- Bei Inbetriebnahme und Benutzung des Standrohres sind die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik (DVGW W408 etc.) einzuhalten.
- Die Verwendung des Wassers aus dem Standrohr als Trinkwasser ist nur zulässig, wenn das Standrohr durch eine kundige Person installiert und in Betrieb genommen wird. Anderenfalls kann es nur als Bauwasser verwendet werden.
- Das Standrohr ist entsprechend den Merkblättern des Gesundheitsamtes zu benutzen.
- Mit der Übernahme des Standrohres geht die Verkehrssicherungspflicht auf den Entleiher* über (§ 823 ff. BGB). Dieser haftet für alle sich während der Dauer der Überlassung durch die Aufstellung und Benutzung des Standrohres ergebenden Schäden.
- Für die Überlassung und Benutzung sowie die Wasserentnahme gelten die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS).
- Die Gebühren, weitere Informationen und die Satzungen finden Sie hier: www.in-kb.de/standrohr

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich:

- oben beschriebene Gerätschaften von den Stadtwerken Ingolstadt Netze GmbH erhalten habe
- die Vorgaben und Hinweise auf dem Formular zur Kenntnis genommen habe und beachten werde
- die Merkblätter des Gesundheitsamtes ausgehändigt bekommen habe

X

Datum

X

Unterschrift Entleiher*

X

SWI-Netze GmbH

Fortsetzung der Angaben auf Seite 2 ➔

→ Fortsetzung der Angaben von Seite 1

Rückgabe

■ Hinweise zur Rückgabe

- Für beschädigte, verlorene oder entwendete Geräte wird dem Entleiher* als Schadensersatz ein Betrag in Höhe von **500,00 Euro** in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden bis zu dem Tag des Eingangs der schriftlichen Verlustmeldung die Gebühren geschätzt.
- Das überlassene Standrohr ist spätestens nach 360 Kalendertagen bei den Stadtwerken Ingolstadt Netze GmbH zur Ablesung und Überprüfung abzugeben. Ordnungswidrig handelt, wer das Standrohr trotz Aufforderung nicht zur Ablesung vorlegt. Diese Ordnungswidrigkeit wird zur Anzeige gebracht und kann mit Geldbuße belegt werden. Zudem sind die Kommunalbetriebe berechtigt, das Standrohr in diesem Fall einzuziehen.

■ Rückgabedaten

Zählerstand bei Rückgabe ▶ _____ m³ Datum ▶ _____

Zählerstand Ausgabe ▶ _____ m³ Datum ▶ _____

Verbrauch ▶ _____ m³

Äußerliche Beschädigungen
inkl. Bemerkungen ▶

Die Rückgabe der überlassenen Gerätschaften wird bestätigt.

 X Datum X SWI-Netze GmbH X Unterschrift Entleiher*

Interne Bearbeitung (diese Felder bitte nicht ausfüllen!)

Wassermähler nach Rückgabe geprüft / in Ordnung ja nein geprüft von ▶ _____
(Datum und Name)

Verbrauch geschätzt

erfasst (Datum und Name) ▶ abgerechnet (Datum und Name) ▶